



Arbeiter-Samariter-Bund

Regionalverband

Süd-West-Mecklenburg e.V.

Wohnungsnotfallhilfe

INFORMATIONSBLATT

Der ASB Regionalverband Süd-West-Mecklenburg e.V., mit einem laut Satzungskreisweiten Wirkungsbereich, ist als Träger des **Projektes Wohnungsnotfallhilfe** tätig.

Die Wohnungsnotfallhilfe umfasst die **Beratung und Durchführung** von Hilfsmaßnahmen für Wohnungslose, Obdachlose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Bürger.

Die Mitarbeiter der Wohnungsnotfallhilfe sind offen für alle Probleme, die Mieter mit der Wohnung und Vermieter haben, wenn die Miete nicht gezahlt werden kann oder andere Gründe vorliegen.

Zahlungsschwierigkeiten müssen nicht zwangsläufig zum Verlust der angemieteten Wohnung führen.

Die Kündigung und auch das Räumungsurteil können abgewendet werden, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Bei **aktiver Mitarbeit** der Betroffenen und in enger Zusammenarbeit mit den Behörden und Institutionen erarbeiten die Sozialarbeiterinnen der Wohnungsnotfallhilfe Lösungswege zur Heilung der Kündigung und Abwendung der Räumung. Je nach Bedarf werden dazu Kontakte zur Arbeitsagentur, Sozialämter, Jobcenter, Wohngeldstellen, Rechtsinstanzen und anderen Institutionen wie Schuldner- und Suchtberatung hergestellt.

Wenn Sie Fragen zur Problematik Wohnungsgefährdung haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Die Beratung und Hilfe unterliegt der Schweigepflicht und den Grundsätzen des Datenschutzes. Sie ist für alle kostenlos.

Ansprechpartner/in sind: Frau Kühn und Herr Struve

Herr Struve: Schweriner Straße 15, 19230 Hagenow

Bürozeiten: Montag bis Freitag nach Absprache bzw. telefonischer Vereinbarung
Telefon; 03883 / 729079 Mobil: 0173 / 2090146 e-mail: w.struve@asb-hagenow.de

**Zuständigkeitsbereich: Stadt Wittenburg, Wittendörp,
Stadt Boizenburg und Boizenburg-Land**

Frau Kühn im Rathaus, Zimmer 304, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow

Bürozeiten: Montag bis Freitag nach Absprache bzw. telefonischer Vereinbarung
Telefon: 03883 / 623 156 Mobil: 0173 / 2090168 e-mail: b.kuehn@hagenow.de

**Zuständigkeitsbereich: Stadt Hagenow, Amt Hagenow-Land, Stadt Lübtheen
und für das Haus für Wohnungsnotfälle**